Grundlagentext(Vollausbildung)

 **„Die Personengesellschaften“**

Im Gegensatz zu einer Einzelunternehmung bestehen Personengesellschaften **aus mindestens zwei Personen**, die das Unternehmen betreiben. Dabei muss **mindestens eine Person sowohl mit seinem Privatvermögen als auch mit seinem Firmenkapital haften.**
Bei der Einzelunternehmung kann der einzelne Unternehmer alleine entscheiden. Er trägt alleine das Risiko und erhält den gesamten Gewinn. Bei Personengesellschaften **verteilen sich die Aufgaben und das Risiko auf mehrere Personen**. Auch der **Gewinn wird aufgeteilt.**Wichtige Personengesellschaften sind:

- die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts** (GbR)
- die **Offene Handelsgesellschaft** (OHG)
- die **Kommanditgesellschaf**t (KG)

**Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die **einfachste Personengesellschaft**. Hier schließen sich natürliche und juristische Personen mit einem **gemeinsamen Interesse** zusammen. Das können zum Beispiel die Mieter eines Mietblocks oder aber die Mitglieder einer Lotto-Tippgemeinschaft sein.
Bei der Gründung wird zwar **die Schriftform** empfohlen, sie **ist aber nicht erforderlich**.

Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende gesetzliche Regelungen:
- **alle Gesellschafter müssen bei Entscheidungen zustimmen**, damit sie in Kraft treten
 können.
- **alle Gesellschafter können die Gesellschaft nach außen vertreten**.
- **allen Gesellschaftern steht der gleiche Gewinnanspruch zu**.
- **alle Gesellschafter haften auch mit ihrem Privatvermögen**

**Die Offene Handelsgesellschaft (OHG)**Bei der Offenen Handelsgesellschaft gibt es ebenfalls mindestens zwei Gesellschafter. Die Gründung erfolgt über einen **Gesellschaftsvertrag**. Jeder Gesellschafter erhält bei der Gewinnverteilung zunächst **4% auf seine Kapitaleinlage**, der Rest wird nach Köpfen verteilt.
**Alle Gesellschafter haften unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen und ihren Kapitaleinlagen**. Deshalb ist es für die Offene Handelsgesellschaft auch leicht von den Banken Kredite zu bekommen.

**Die Kommanditgesellschaft (KG)**Die Kommanditgesellschaft besteht aus **mindestens einem Vollhafter und einem Teilhafter**. Vollhafter nennt man auch „**Komplementäre**“. **Sie haften sowohl mit ihrem Privatvermögen als auch mit ihren Kapitaleinlagen. Deshalb dürfen sie auch die Unternehmensgeschäfte führen.**Teilhafter nennt man auch „**Kommanditisten**“. **Sie haften nur mit ihren Kapitaleinlagen**. Sie sind nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Sie können aber **Einsicht in die Geschäftsunterlagen verlangen und können die Geschäftsführung kontrollieren**.
Jeder Gesellschafter erhält bei der Gewinnverteilung zunächst **4% auf seine Kapitaleinlage**, der Rest ist in einem angemessenen Verhältnis zu verteilen.